

## Bürgschaften.

Das erste und letzte Wort ist jetzt: Bürgschaften. Wenn der Reichsrat einberufen werden soll, wenn die Delegationen zusammentreten sollen, so müssen, wie die politische Weisheit nun lautet, die Abgeordneten und Parteien Bürgschaften leisten. Wofür Bürgschaften, welche Bürgschaften? Was sollen die Abgeordneten verbürgen, wodurch sollen sie es verbürgen? Keiner weiß darauf eine Antwort, aber die Bürgschaften sind unserer Politiker neueste Lebenslüge geworden.

Daß diejenigen, die das Parlament nicht wollen, die Einberufung von unmöglichen und unerfüllbaren Bedingungen abhängig machen, ist natürlich nicht überraschend; da doch in einem Verfassungsstaat niemand verklünden kann, er wolle das Parlament nicht, so muß jeder, der dessen Wirksamkeit hindern will, seine Zuflucht eben in den „Voraussetzungen“ suchen, die vorher „geschaffen“ werden müssen. Da danach diese Forderung nach „Bürgschaften“ nicht die Absicht verfolgt, die Schwierigkeiten, von denen man behauptet, daß sie der Einberufung im Wege stehen, zu beseitigen, vielmehr den Zweck verfolgt, vor der Einberufung nur noch neue Hindernisse aufzuschichten, so ist mit diesen Bürgschaftsbedürftigen eine Auseinandersetzung natürlich nicht möglich. Die Einberufung des Reichsrates hätte selbstverständlich politische Folgen; man kann sogar meinen, daß mannigfache politische Aenderungen ihr vorausgehen müßten, die eigentliche politische Voraussetzung sind, von der die Einberufung des Reichsrates abhängt. Es ist nur selbstverständlich, daß diejenigen, die diese politischen Aenderungen nicht wünschen, auch die Einberufung nicht wünschen können; und vor die Wahl gestellt, diese politischen Aenderungen zu verhindern oder die Einberufung des Reichsrates zu verhindern, finden sie natürlich, daß die Aenderungen schlimmer wären als der parlamentslose Zustand, daß die Verhinderung der Aenderungen die wichtigste und nützlichste der politischen Tatsachen sei. Die wichtigste Bürgschaft ist dann, daß die politischen Aenderungen unterbleiben, und die einzige, die das zu verbürgen vermag, ist eben die Unterlassung jeder Aenderung. Also vor allem die Unterlassung der größten, die der Einberufung des Reichsrates.

Niemand will die „Bürgschaften“, die geheißt werden sollen, näher beschreiben, weil wohl jeder fühlt, daß er da ein seltsames Begehren entwickelt. Wenn man in Feindes Land eindringt und es mit einer fremden und auffälligen Bevölkerung zu tun hat, so wird man, wenn ihr eine gewisse Bewegungsfreiheit eingeräumt werden soll, von ihr Bürgschaften heischen; das ist begreiflich. Aber man erwäge doch ruhig und nüchtern den Tatbestand mit dem Reichsrat. Wer soll da zusammenkommen? Die vom Volke gewählten Abgeordneten! Wozu sollen sie zusammenkommen? Zur Ausübung ihrer verfassungsmäßigen Tätigkeit! Ja wer soll im Staate Vertrauen genießen und den Begriff der staatlichen Zuverlässigkeit ergeben, wenn nicht die Volksvertreter, und welches Tun kann dieses Vertrauen mehr einfordern als die Tagung des gesetzgebenden Körpers? Diejenigen, die von der Notwendigkeit der „Bürgschaften“ reden, sprechen in Wahrheit einen kränkenden Zweifel aus, der nicht nachdrücklich genug zurückgewiesen werden kann. Denn der Abgeordnete ist ja keine isolierte Erscheinung; er kann nicht losgelöst werden von den Stimmungen und Auffassungen, die im Volke, die innerhalb seiner Wählerschaft die entscheidenden sind. Wie kann man nun meinen, daß es Abgeordnete geben könnte, die sich in einen Gegensatz zum Staate stellen, da man weiß, daß doch die Wähler der Abgeordneten rückhaltslos zum Staate stehen? Wir haben wirklich den Eindruck, daß diejenige, die von diesen

nebelhaften Bürgschaften mit solcher Vorliebe schreiben, darüber noch nie nachgedacht haben, was sie mit dieser Forderung aussprechen.

Es kann sich also natürlich nicht darum handeln, daß die Abgeordneten vorsätzlich etwas unternehmen würden, was dem Staate schädlich wäre; gegen diesen Verdacht streitet doch die Stimmung innerhalb der Wählermassen, die, wie aus so vielen Darstellungen hervorgeht, so geartet ist, daß sie jenen Vorsatz unmöglich macht. Es könnte sich also nur darum handeln, daß sich die Abgeordneten, einzelne oder mehrere, in Beziehung der Notwendigkeit von Schranken der parlamentarischen Erörterung in Mißverständnisse verlieren könnten, daß sie, weil ihnen der große Ueberblick fehlt, die Sachlage nicht so durchschauen würden, wie es die Vermögen, denen die Kenntnis aller Vorgänge gegeben ist, daß sie also wohl nicht aus Vorsatz, so doch aus Irrtum Schaden anrichten können. Wie liegt aber dann die Sache? Vor dem Hause steht selbstverständlich eine Regierung, die erstens nichts Unbilliges verlangt, zweitens aber sich des vollen Vertrauens wenigstens der Mehrheit des Hauses erfreut, die also durch die ihr vertrauende Mehrheit das Haus zu leiten vermag. Dem Rat einer Regierung, der das Parlament vertraut, von der es überzeugt ist, daß sie die Schranken der parlamentarischen Erörterung nur aus den Gründen des höchsten Staatsinteresses aufrichtet, wird das Haus Beachtung natürlich nie weigern; das ist selbstverständlich und wird durch die Erfahrungen in allen Parlamenten während der Kriegszeit bestätigt. Das Verlangen nach gleichsam mechanischen Bürgschaften ist also auch kränkend für die Regierung; drückt es doch nicht weniger als den Zweifel daran aus, daß vor dem österreichischen Reichsrat eine Regierung stehen würde, die, besetzt und gestützt von dem Vertrauen der Mehrheit des Hauses, welche Mehrheit eben auch das Vertrauen der Mehrheit des Volkes ausdrückt, die sachgemäße Führung des Hauses zu leisten vermöchte. Wir können denen, die immerzu von den Bürgschaften reden, nur ernstlich raten, einmal darüber nachzusinnen, was alles sie mit dieser Forderung in Zweifel ziehen.

Am verheerendsten wäre aber die Forderung dann, wenn etwa Bürgschaften dafür begehrt würden, daß sich die Abgeordneten der Kritik an der Vergangenheit enthalten. Wir sehen natürlich davon ab, daß die Forderung, die Kritik an der Verwaltung aufzugeben, eine Forderung gegen den eigentlichen Sinn des Parlaments wäre: denn die Beaufsichtigung der Verwaltung ist überall und immer die eigentliche Aufgabe des Parlaments gewesen und die Gesetzgebung — mit Gesetzen soll ja den Gebrechen der Verwaltung gesteuert werden — ist nur ein Ausfluß dieser ersten Aufgabe. Aber wir stellen zur ernstesten Erwägung, was mit der Forderung nach Bürgschaften gegen die Kritik gesagt wird. Erstens natürlich, daß die Regierung, die vor dem Parlament steht, die Kritik scheuen könnte, sich also der Verantwortung ihres Tuns entziehen wollte; wir hoffen aber, daß die Anreger und Befürworter dieser Bürgschaften das doch nicht ernstlich meinen wollen. Zweitens aber ruft das Geschrei nach Bürgschaften vor der Kritik den törichtsten Verdacht hervor, daß irgend was geschehen sei, das das Licht des Tages zu scheuen hätte, also eine gerechte und unbefangene Kritik zu fürchten hätte. Dieser Verdacht ist sicherlich schädlicher als die hitzigste Kritik, und ihn hervorzurufen scheint uns ein sehr fragwürdiges Beginnen zu sein. Aber diejenigen, die jetzt dem gedankenlosen Ruf nach Bürgschaften frönen, rufen ihn hervor, und so zeigt es sich, daß sie, bevor sie „fordern“, doch einmal auch nachdenken sollten.

Auf die wunderbare Forderung nach Bürgschaften scheint demnach die Antwort recht einfach. Sie kann nur lauten: Wir haben vor dem Kriege als wahren Leitstern unseres Handelns nur das Interesse und die Wohlfahrt des Volkes gefaßt, und diesem Leitstern folgen wir auch jetzt. Daß wir aber nicht anders handeln können, dafür bürgt die Tatsache, daß wir, als Abgeordnete des allgemeinen Stimmrechtes, dem Volke verantwortlich sind. Das ist die beste Bürgschaft, die wir bieten können, und sie reicht natürlich aus, die Sicherheit zu bieten, daß der Reichsrat den vor ihm liegenden Aufgaben in jeder Hinsicht gerecht werden wird.